

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2026/660
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	20.07.2026
Aktenzeichen	SG 10 - 4700		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	28.07.2026	öffentlich

Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern; Tätigkeitsbericht der Caritas und erneute Stellung eines Förderantrags für "Zusammen im Quartier" 2027-2030

Sachverhalt / Rechtslage

Fr. Brade von der Caritas gibt einen Überblick über die Tätigkeit in „Zusammen im Quartier – interdisziplinäre Seniorenarbeit“ der letzten 3 Jahre (01.07.2024-30.06.2027).

Gleichzeitig möchte die Caritas das Projekt gerne im Zeitraum 2027-2030 fortsetzen. Dafür müsste ein Folgeantrag zur Förderung gestellt werden. Die Caritas hat dazu erste grobe Zahlen vorgelegt, die als Gesamtkosten 250.678,35 € vorsehen.

Hochgerechnete Kosten:

Personalkosten	221.677,13 €
Sachkosten	<u>29.001,23 €</u>
Gesamtkosten	250.678,35 €

Der Antrag für eine Verlängerung muss dem Landesamt für Pflege spätestens 6 Monate vor Beginn des neuen Zeitraums vorliegen. Für die Stadt Bad Staffelstein ist aufgrund der Finanzkraft ein erhöhter Fördersatz von 90% möglich; die Fördermittel können an die Caritas weitergereicht werden. Die Feststellung der förderfähigen Kosten erfolgt durch das Landesamt für Pflege.

Bisher wurden der Caritas die Fördergelder in vollem Umfang weitergereicht und die Stadt Bad Staffelstein hat die Differenz bis zur Höhe der förderfähigen Kosten (bisher 10% der förderfähigen Kosten) übernommen. Die Caritas beantragt die volle Übernahme der Gesamtkosten durch die Stadt.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Tätigkeitsbericht der Caritas zu „Zusammen im Quartier“ im Zeitraum 2024-2027 zur Kenntnis.

Die Stadt Bad Staffelstein stellt einen Folgeantrag zur Förderung im Rahmen der GutePflegeFör eine Förderung zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum im Zeitraum 01.07.2027 – 30.06.2030. Mit der Umsetzung wird vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel der Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e.V. beauftragt. Die Stadt Bad Staffelstein beteiligt sich über die Weiterleitung der Förderung hinaus mit 10% der förderfähigen Kosten an der Maßnahme.

Bad Staffelstein, 23.07.2026

Ramer
Kämmerin